

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 23 (1933)
Heft: 5-8

Artikel: Die Zitrone im Volksglauben
Autor: Vorwahl, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rheines 100 Louis d'or an Heu. Daraufhin beschloß er, seine Wiesen hoch anzulegen. Sein Biograph sagt: „Da kehrte er den alten Lauf der Dinge um . . . die dürren Hügel sollten sich künftig mit Futter und die Tiefen mit Getreide decken. Auf einem benachbarten Kalkhügel, der über 2000 Morgen faßte, wo der Boden keinen Wert hatte, weil man keinen Dünger hinaufzubringen hatte, kaufte Möllinger 60 Morgen (ein jeder nicht über 5 fl.). Hier setzte er den Pflug an und besäte die kahle Gegend mit Sparsette. Nun 1769 hatte J. Fr. Meyer, Pfarrer zu Kupferzoll, eine eigentliche Propagandaschrift zur Gipsdüngung veröffentlicht. Durch die Schriften eben dieses verdienstvollen Mannes war der Gips zur Sprache gekommen. David Möllinger verschrieb sich die rohen Steine zu Heidelberg, legte eine Stoßmühle an, rieb den Stein zu Staub, bestreute seine Sparsetten und wie auf einen Zauberschlag grünte der vorher öde Hügel . . . Monsheim, Flörsheim, Kriegsheim, Dalsheim, und Molsheim erwachten aus dem Schlafe und griffen nach den Heilmitteln. Man sehe heutzutage den Wohlstand dieser Orte an, man höre was sie vor 30 bis 40 Jahren waren.“

Damit ist doch wohl der Beweis erbracht, daß das Gipsstreuen auf die Äcker zur Zeit Hebels noch eine Neuheit war, die noch viel diskutiert wurde und jedenfalls Hebels Interesse in Anspruch nahm. Wenn nun der schwarze Mann in der weißen Wolke die „liebe Frau“ anruft, so zeigt das nur, daß auch die Leute von der andern Konfession den Vorteil der Gipsstreueung einsahen und verwerteten. Aber es muß doch zu Hebels Zeit nicht allgemein in Anwendung gekommen sein, sonst wäre das angeheiterte Kleeblatt über jene Erscheinung, als etwas Ungewohntes, nicht so erschreckt worden. Jedenfalls haben die Mennoniten, ohne es zu wollen, dem „Hausfreund“ durch ihre geniale, landwirtschaftliche Neuerung, den Stoff zu einer seiner fröhlichsten Geschichten geliefert. Ob es sich dabei um ein wirkliches Erlebnis handelt? Würde man dem Dichter sagen, daß man es fast vermute, so würde er wohl schalkhaft lächelnd antworten: „Der geneigte Leser merkt etwas, wenn auch nicht alles.“

Basel.

Hans Senn, Pfr.

Die Zitrone im Volksglauben.

(Vgl. Schweiz. Volkskunde 1931, 15.)

Man sollte erwarten, daß die Zitrone als ausländische Frucht auf keine lange Geschichte und tiefe Verwurzelung im Volksglauben zurückblicken könne. Das ist aber nicht der Fall, sie gehört vielmehr zur festen Ausrüstung bei den großen Einschnitten des Lebens, die am deutlichsten die alte Volksreligion durchblicken lassen. Die älteste Bezeugung finde ich in Hauffs Lichtenstein, wo von der Hochzeit Georg von Sturmfeders erzählt wird: „Jeder hatte einen Blumenstrauß und eine Zitrone in der Hand.“ Noch heute ist es in Holzgerode bei Göttingen üblich, daß die Braut dem Pastor bei der Hochzeit eine Zitrone auf den Altar legt. Aus dem 18. Jahrhundert berichtet der Mönch F. A. Bronner, daß die Brautleute wie die übrigen Hochzeitsgäste in der Gegend um Donauwörth eine Zitrone mit einem darin stehenden Rosmarinstrauß in der Hand tragen (Ein Mönchsleben 1, 248). Döllner bezeugt den Holzgeroder Brauch auch für das niederösterreichische Waldviertel; nur hat hier eine der Kranzjungfern die Zitrone mit einem Rosmarinzweig auf den Altar zu legen. Die Verbindung der Zitrone mit der Hochzeit zeigt auch Grimms Märchen

„Hans Dumm“. Eine Prinzessin brachte auf einmal ein Kind zur Welt und niemand wußte, wer der Vater war. Der König befahl, die Prinzessin sollte mit dem Kinde in die Kirche gehen. Dort sollte ihm eine Zitrone in die Hand gegeben werden, und wem es die reiche, solle der Vater des Kindes und der Gatte sein (250). Eine auffällige Parallele dazu findet sich in der atlantischen Götterlehre von Frobenius. Vor dem Hause des Vaters stand ein Zitronenbaum. Der Vater fragte Omaneide: Wen willst du heiraten? Das Mädchen sagte: Laß sie versuchen, von unserm Zitronenbaum eine Zitrone herabzubringen. Ich will einen von denen nehmen, die das können — und eine Schlange überreichte als erster Bewerber die Zitrone.

Andererseits ist die Zitrone bei zünftigen Begräbnissen in Oldenburg für die Träger bereits im 17. Jahrhundert bezeugt. Diese Sitte nennt auch die Thorner Begräbnisordnung, wie sie von Gustav Freytag in „Soll und Haben“ bestätigt wird (II 362). Nach Schaer legt man in der March eine Zitrone auf den Sargdeckel (Der Silberring). Nach einer Notiz Wiebecks müssen in der March die Leidtragenden bis zur Beerdigung Zitronenscheiben im Munde tragen. Fahrende Zimmerleute bringen bei der Beerdigung eines Berufskollegen eine Zitrone auf der Schneide ihrer Axt an (Die med. Welt 1930, S. 1089). Das Altertum kennt den Gebrauch der Zitrone im Kultus noch beim jüdischen Laubhüttenfest, bei dem man Palmzweige und Zitronen trug (Josephus, Antiqu. XIII 372). Sie befanden sich im Festtrauß, der nach dem Talmud auch Myrtenzweige enthielt und in einem bestimmten Rhythmus hin- und hergeschwungen wurde (Sukoth III 4, Siphra 102 d). In einer ganz säkularen Form begegnet uns die Zitrone endlich beim Empfang des Königs von Preußen in Elrich, bei dem im Jahre 1805 die Schultheißen in der rechten Hand eine Zitrone, in der linken einen Rosmarin-Stengel trugen.

Wenn der Mediziner Wiebeck den Zweck der Zitrone beim Leichenbegängnis darin sieht, einen Schutz vor Infektion zu bieten oder die Tränenrüsen zu reizen, ist das allzu rationalistisch gedeutet. Döllner glaubt an eine übelabwehrende Bedeutung auf Grund der runden Gestalt und des säuerlichen Saftes. Aber das würde die Kombination mit dem Rosmarin- oder Myrtenstengel nicht erklären, die an einen Fruchtbarkeitszauber denken lassen (Zschr. f. Sexualwissenschaft 1929, S. 408). Weitere Belege geben die Mannheimer Geschichtsbl. 22, 22 und das Schweizer Archiv für Volkskunde in den Jahrgängen 7, 83; 8, 19; 9, 35; 10, 45, ohne eine Deutung vorzutragen. Aus diesem Material ergibt sich neben der wirklichen Volkstümlichkeit dieser Bräuche die doppelte Beziehung zu Hochzeit und Tod. Da die Zitrone auf den Inseln des Mittelmeeres wächst, ist durch die Insel Cypern die Verbindung mit der Venus leicht zu gewinnen. Bekanntlich spielte bei der griechischen Hochzeit der Granatapfel als Zeichen der Fruchtbarkeit eine Rolle. (Vergl. Mörike, Anakreon 90). An seine Stelle ist ganz eindeutig die Zitrone getreten, denn auch die christliche Ehe stand unter dem gleichen Gebot: „Seid fruchtbar und mehret euch“ —, in dem der Grieche den Segen der Ehe sah. Aber was soll die Zitrone beim Begräbnis?

Das zu verstehen, hilft der Rosmarinstrauß; auch er findet sich bei beiden Gelegenheiten, wird aber bei der Hochzeit verdrängt durch die Myrthe. Das Volkslied „Ich hab die Nacht geträumt wohl einen schweren Traum: es wuchs in meinem Garten ein Rosmarienbaum“ bezieht ihn auf den Tod, wie sich gleichfalls die Myrthe beim spätjüdischen Leichenzug nachweisen läßt. Denn nach Talmud, Tractat Midda 37 a, flog die Myrthe von der Bahre des

Rabbi Miffi auf die Bahre Schilas. Nach Kleinpaul hat die Myrthe ihre Bedeutung im Hochzeitsritual schon bei den Griechen erhalten, die in der ovalen, mit dem Kelchsaum gekrönten Beere der Myrthe die Gestalt der Clitoris (oestrus Veneris) sahen, weshalb sie als Aphrodisiacum galt (Sprache ohne Worte 24). Aus dem Fruchtbarkeitszauber ist wie beim Knoblauch*) oder der Feige ein Abwehrzauber schlecht hin geworden, der die Rolle von Rosmarin und Myrthe beim Begräbnis hinreichend erklärt. Der gleiche Prozeß der Entkleidung von der spezifischen Bedeutung hat offenbar der Zitrone ihre Rolle im Totenritual gegeben.

Harburg.

Dr. H. Vornahl.

Ein neues Lied. Wer essen wil der geen zum Tisch.

Wer essen wil der geen zum tisch, derselb sol einher gan, wir haben Wildbret und gut Wisch, der Koch wil richten an, von ersten ein suppen von mandelreiß, darnach ein essen grundel, gut hecht . . . j, rot Borhen (Forellen) drej, wer hungrig sei, mach sich herbei, halt vleiß auf unser neun.

Zwen eingemacht el (Male) sein feist und vol, die komen uns hernach, sie sein gemacht und schmecken wol, die laßt uns einher gan, sie sein gekocht mit ganzem vleiß, wol gewurzt und nit versalzen, was hab wir mer, nu tragt uns her, drej Haselhuner, sein uns nit ferr, halt vleiß auf unser neun.

Mit sawrem senf drej schüßlein, die laßt uns einher geen, und schickt uns nach dem besten wein zu einem gestoßen kren (Meerrettich), die Haselhuner steen auf dem tisch, und das sie nit erkalten nu richt uns an, auf disen plan, ein gut vaß han, und kaum daruon, halt vleiß auf unser neun.

Nun seit frolich jr lieben gest, ich wils euch erpieten wol ein essen Krebs kumbt auch hernach der ein sprach ich bin vol, es ist nit als das essen schuld, es kumbt von großen truncken, der wein ist gut, seit wolgemut, reist nit umb gut, als mancher thut, halt vleiß auf unser neun.

Was hab wir mer? sprechen die gest, wirt wo bistu komen hin, ich hab nit mer, dunkt mich das best, in allem meinem sin, ich hab nit mer dan das Gratiass, das wil ich euch herbringen, gut Romanir und Malmasir jr werdt mir auch gelt geben schir, halt vleiß auf unser neun.

Wo ist der wirt wol in dem hauß, nun heist jn einher gan, er nem die kreiden in die hand, und schreib die urten (Rechnung) an, lej mir mein sporn, von hinnen wol wir reiten, lej mir mein stiffel, lej mir mein sporn, ich reit dohin on allen zorn, halt vleiß auf unser neun.

Knecht sattel mir mein grabes (graues) pferdt, von hinnen wol wir schir, der Wirt ist aller eren werdt, er bracht uns Malmasir, er bracht uns auch den Welschen wein, den wol wir jm bezahlen, er gibt uns auch des besten wein, es geb der man ein guldein, halt vleiß auf unser neun.

Wol auf wir wollen von dan, wir wollen von hinnen schir, wir wollen in das niederlandt, da ist gut Malmasir, es hat auch vil der frewlein sein, zu den wol wir reiten, es hat auch vil der frewlein, Wirt gib uns sandt Johans wein, alde ich far dohin.

Der uns diß liedlein sang von newen gesungen hat, das hat gethan ein langknecht zu Bern jn der stat, er singt uns das und noch vil mer, er hats so

*) H. Vornahl, Geschichte der Medizin unter Berücksichtigung der Volksmedizin. (Med.=Biol. Schriftenreihe Heft 9).